

Wahlordnung

Themengruppe *Queer-feministische Politikwissenschaft und LGBTIQ+ Studies*

1. Der Kreis der Sprecher_innen besteht aus bis zu fünf Personen. Die Repräsentation der verschiedenen wissenschaftlichen Karrierestufen wird angestrebt.
2. Die Wahl erfolgt im Rahmen von Mitgliederversammlungen. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre. Eine (auch mehrmalige) Wiederwahl ist möglich. Über etwaige Nachwahlen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt entscheidet der Rat der Sprecher_innen.
3. Die Kandidatur setzt die Bereitschaft voraus, sich im Laufe der Amtszeit aktiv in die Arbeit der Themengruppe einzubringen, insbesondere die Vorbereitung von Tagungen, die regelmäßige Information der Mitglieder und die Planung von Aktivitäten auf den DVPW-Kongressen.
4. Aktiv wahlberechtigt sind alle auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder der Themengruppe. Passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Themengruppe bei aktiver Mitgliedschaft in der DVPW.
5. Spätestens sechs Wochen vor der Wahl erfolgt ein Wahlauf Ruf über den Verteiler der Themengruppe. Kandidat_innen werden gebeten, sich möglichst drei Wochen vor der Wahl über den Verteiler bekannt zu machen. Die Kandidatur ist auch noch auf der Mitgliederversammlung selbst möglich.
6. Auf Antrag findet die Wahl geheim statt. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
7. Die Durchführung der Wahl obliegt einem zwei Personen umfassenden Wahlausschuss, der während der Mitgliederversammlung, in deren Rahmen die Wahl erfolgt, auf Vorschlag der Sprecher_innen gebildet wird.
8. Bei der Wahl hat jedes anwesende Themengruppenmitglied maximal so viele Stimmen wie Kandidat_innen zu wählen sind. Die Stimmen werden nicht kumuliert. Es müssen nicht alle Stimmen vergeben werden. Gewählt sind die Kandidat_innen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt.